

Ordnung

über die Benutzungsentgelte im Alten Schloss, Schöneck-Büdesheim

Aufgrund der §§ 5, 19, 20 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01. April 1993 (GVBl. 1992 I S. 342), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 2002 (GVBl. I S. 353), der §§ 1 bis 5a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) vom 17. März 1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Oktober 2001 (GVBl. S. 434), sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) vom 04. Juli 1966 (GVBl. I S. 151), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.2002 (GVBl. I S. 342), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneck in ihrer Sitzung am 25.02.2010 nachstehende Gebührensatzung erlassen:

§ 1 Benutzungsentgelte

Je Veranstaltung sind für die Anmietung der Räume Brendelsaal und Weinkeller die nachstehend genannten Beträge zu entrichten:

| | |
|-------------|----------------|
| Brendelsaal | 82,50 € |
| Weinkeller | 41,00 € |

§ 2 Benutzungsentgeltfreie Veranstaltungen

Für nachstehende Veranstaltungen werden keine Benutzungsentgelte erhoben:

1. Gemeindliche Veranstaltungen.
2. Versammlungen und Vorstandssitzungen der Vereine und Parteien.
3. Jugendfördernde und sonstige Veranstaltungen nicht kommerzieller Art (nach Zustimmung durch die Gemeinde).
4. Veranstaltungen der Kreisvolkshochschule.

§ 3 Entstehung der Zahlungspflicht

Die Zahlungspflicht entsteht mit der schriftlichen Bestätigung der Vergabe der Räume durch den Gemeindevorstand.

§ 4 Zahlungspflicht

1. Zahlungspflichtig ist der jeweilige Benutzer.
2. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.
3. Die nach dieser Ordnung erhobenen Nutzungsentgelte unterliegen der Beitreibung nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz.

4. Anfechtungen gegen Entgelte, die nach dieser Ordnung erhoben werden, sind nur im Rahmen der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zulässig.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung über die Benutzungsentgelte tritt am 14.03.2010 in Kraft und ersetzt die Ordnung vom 01.09.2004.

Schöneck, den 10.03.2010

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Schöneck

Stüve
Bürgermeister